

Übung Zivilrecht SoSe 2019 – Fall 4

M möchte an der Wahl zur „Miss Vorpommern 2008“ teilnehmen. Zur Vorbereitung besucht sie den Friseursalon des U. U soll das Brünette ihrer Haare auffrischen. Zugleich nutzt sie die Gelegenheit und nimmt ihren Hund mit zum Friseursalon, dessen Fellfarbe ebenfalls aufgefrischt werden soll. U misslingt allerdings die Tönung. Sowohl das Haar von M als auch das Fell vom Hund erstrahlen jeweils in grell-grün.

M verlangt Schmerzensgeld in Höhe von 5000 €, weil sie nun acht Wochen mit grell-grünen Haaren herumlaufen muss (eine Übertönung ist nicht möglich, eine Glatze findet sie noch unangenehmer). Ebenso verlangt sie die Reinigungskosten für das Fell des Hundes in Höhe von 500 €, obwohl dieses nach einem Jahr von selbst die Normalfarbe wieder erlangt hätte. Zusätzlich verlangt sie 500 €, weil sie nun nicht an der Misswahl teilnehmen kann; wer der fünf Kandidaten gewonnen hätte, lässt sich nicht sagen. M wäre aber sicherlich nicht chancenlos gewesen. U entgegnet, dass Mo, was zutrifft, als Mischling keine 10 € wert ist, schon deshalb könnten keine 500 € verlangt werden. Zudem gebe es Menschen, die grüne Haare durchaus schön finden. Schließlich entgegnet er, dass M zwar nicht an der Misswahl teilnehmen konnte, durch ihre grünen Haare allerdings Werbeaufnahmen für die Tourismuskampagne „Grünes Rheinland-Pfalz“ machen konnte, die ihr 500 € Verdienst eingebracht hat – allerdings durch harte Arbeit (zwei Tage lächeln im Regen).

Prüfen Sie die Ansprüche von M gegen U.

